

Die Stadt spricht Klartext: Wie lange noch „Willkommenskultur“?

Antrag Nr. 14-20 / A 01279 der BIA
vom 03.08.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04353

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.10.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Datum vom 03.08.2015 stellte die BIA den Antrag „Die Stadt spricht Klartext: Wie lange noch „Willkommenskultur“? (vgl. Anlage).

Das Sozialreferat führt dazu Folgendes aus:

Die Landeshauptstadt München kann und wird seinen gesetzlichen Pflichtaufgaben bei der Aufnahme von Flüchtlingen nachkommen. Darüber hinaus können weiterhin auch freiwillige Angebote in ausreichendem Umfang für die Flüchtlinge flankierend ausgesprochen oder unterstützt werden, wie beispielsweise differenzierte Betreuungsangebote, Sprachkurse oder die Servicestelle für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Gerade im Bezug auf größere Gemeinschaftsunterkünfte wird mit angemessen aufgestockter sozialer Betreuung und Beratung sowie der Einbindung des in erheblichem Umfang gegebenen bürgerschaftlichen Engagements ein gutes Miteinander gefördert und sicher gestellt.

Die Unterbringung und Verpflegung sind Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und werden jedenfalls überwiegend durch den Freistaat Bayern refinanziert. Im Bezug auf die Betreuung von Flüchtlingen wird auf einschlägige Entscheidungen des Stadtrates der Landeshauptstadt München, insbesondere vom 27.08.2014 und vom 20.05.2015, verwiesen.

Ein Beschluss über ein "Zuwanderungskonzept 2015 plus" im Sinne des Antragstellers ist im Ergebnis über die regelmäßige Befassung des Stadtrates der Landeshauptstadt München mit dem Flüchtlings- und Migrationsthema in unterschiedlichem Zusammenhang hinaus nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/FgR und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin – gesetzliche Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München, freiwillige Angebote im Bereich Flüchtlinge, Betreuung von Flüchtlingen – wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr.14-20 / A 01279 der BIA vom 03.08.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium, Fachstelle für Demokratie – gg. Rechtsextremismus,
Rassismus und Menschenfeindlichkeit (FgR)
z.K.

Am

I.A.